



Herzlich Willkommen im Workshop „Inklusive Angebotsentwicklung“



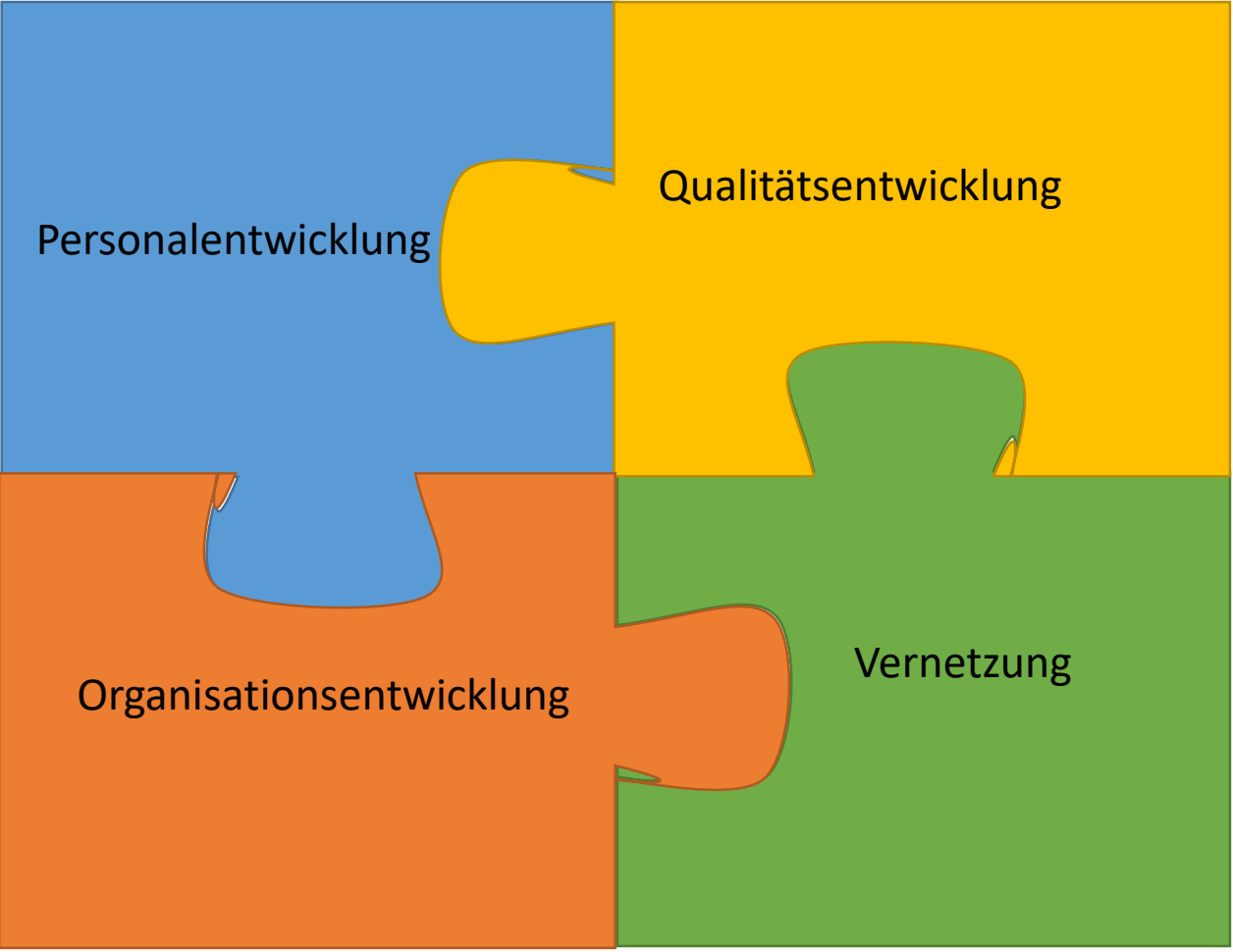


„Es müssen durch das Unternehmen Voraussetzungen aktiv geschaffen werden, um sicherzustellen, dass sich Vielfalt positiv auf den Teamerfolg auswirkt.“



Erste Projektplanung Inklusion

Ziel des Prozesses ist eine zukunftsfähige Jugendhilfeeinrichtung, die der Vielseitigkeit und Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen, ihrer Eltern, den Mitarbeitenden und den Anforderungen der Zukunft gerecht wird.



Umstellung der
Öffentlichkeitsar-
beit in leichter
Sprache

Barrierefreiheit

Vereinbarung
mit MAV- MAV
inklusiv

Leitungsklausur
Thema Inklusion

Vereinbarung
einer
Zieldefinition

Veränderung
von Leitbild

Vereinbarung
eines
inklusiven
Verständnis

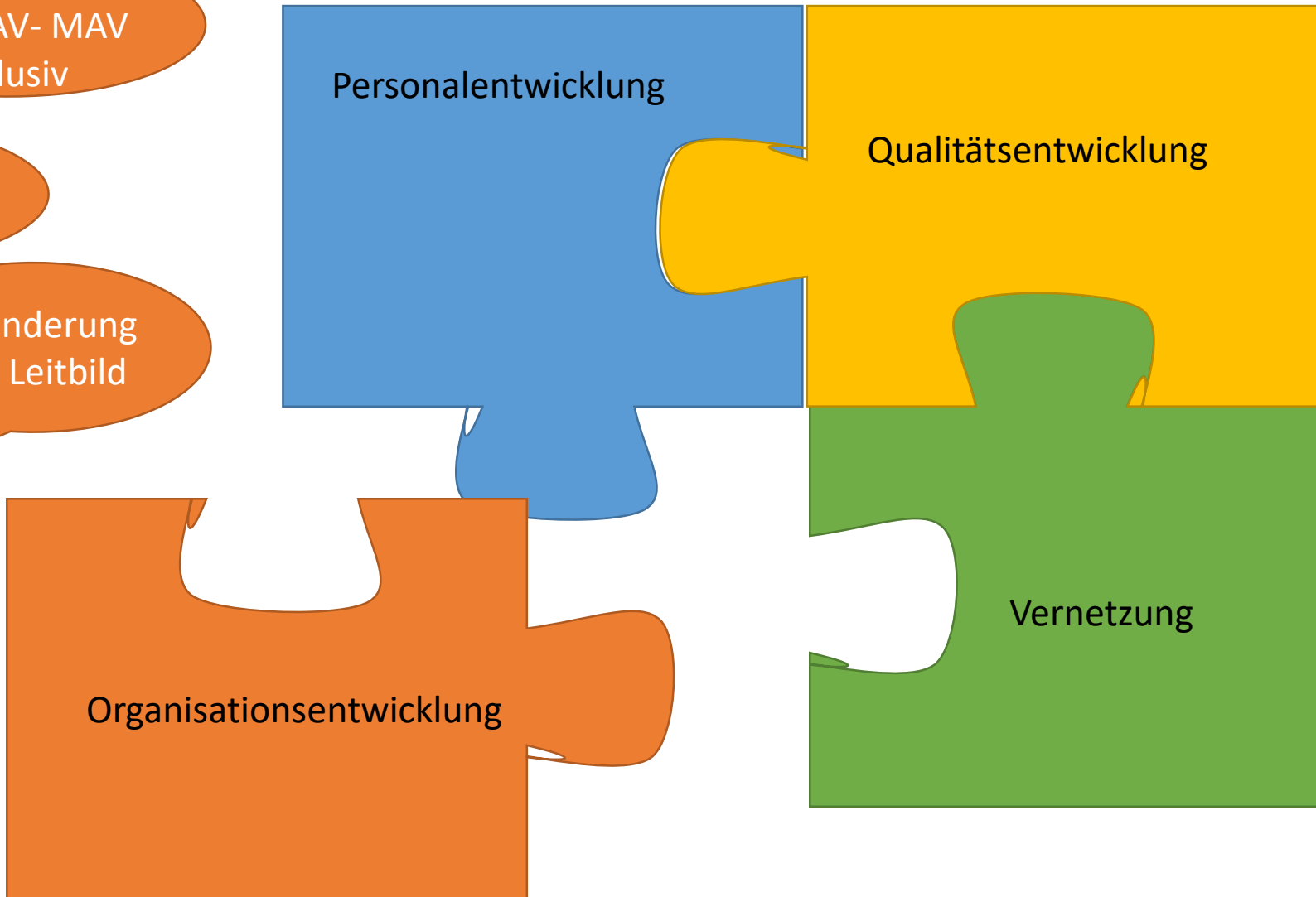
Personalentwicklung

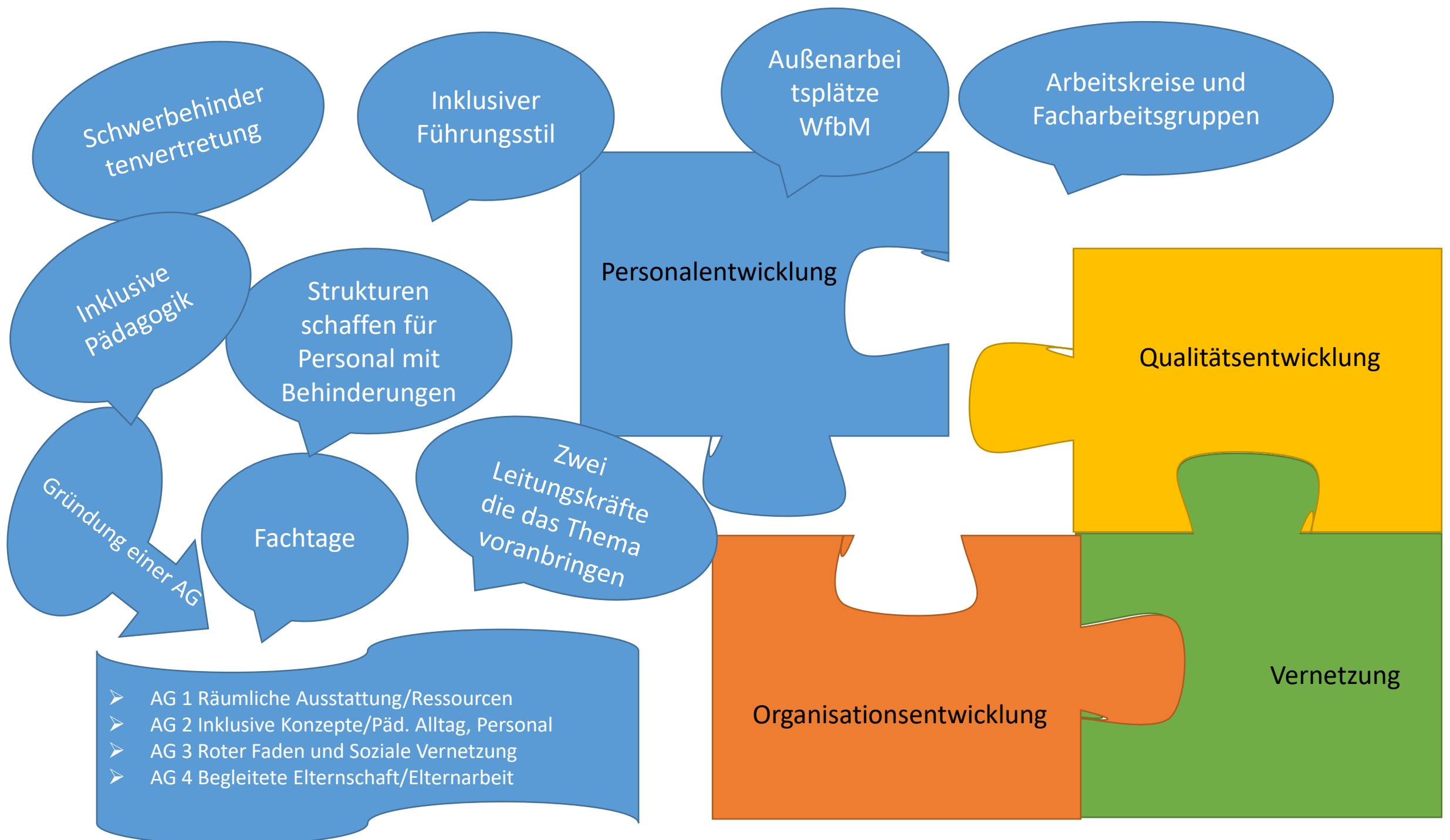
Qualitätsentwicklung

Vernetzung

Organisationsentwicklung

Inklusion in der
Wirtschaftsplanung





Personalentwicklung

Qualitätsentwicklung

Organisationsentwicklung

Vernetzung

Übergreifende Strukturen, wie Elternarbeit, Beratungen, Diagnostik, Schutzkonzepte, Handlungsleitfäden u.v.m. an dem Inklusionsvorhaben anpassen

Hospitation in inklusiven Einrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Inklusive Zusatzleistungen

Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende

Anpassung der Konzeptionen zum Inklusionsthema

Öffnung jeder einzelnen Leistungsangebotes und Überarbeitung zum Inklusionsvorhaben



Kooperation und Vernetzung

Kooperation mit Wittekindshof

Netzwerke schaffen

Übergreifende Strukturen, wie Elternarbeit, Beratungen, Diagnostik, Schutzkonzepte, Handlungsleitfäden u.v.m. an dem Inklusionsvorhaben anpassen

Anpassung der Konzeptionen zum Inklusionsthema

Hospitation in inklusiven Einrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Öffnung jedes einzelnen Leistungsangebot im Bereich der Inklusion, aktive Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und den Grenzen- neue Leistungsbeschreibungen

Qualitätsentwicklung

Gründung einer AG

Inklusiver Führungsstil

Schwerbehindert
envertretung

Strukturen schaffen für
Personal mit
Behinderungen

Außenarbeits
plätze WfbM

Fachtage für alle Mitarbeitende und auch Fachtage für Kinder und Jugendliche zur Inklusiven Haltung

Teilnahme an Arbeitskreisen und Fort- und Weiterbildungen aller Bereiche

Personalentwicklung

Leitungsklausur
Thema Inklusion

Vereinbarung
einer
Zieldefinition
Vereinbarung eines
inklusive Verständnis

Vereinbarung mit MAV-
MAV inklusiv

Veränderung von Leitbild

Umstellung der
Öffentlichkeitsarbeit in
leichter Sprache

Organisationsentwicklung

Barrierefreier Bau oder Umbau je nach Fördermöglichkeit oder Wirtschaftsplanung

2021

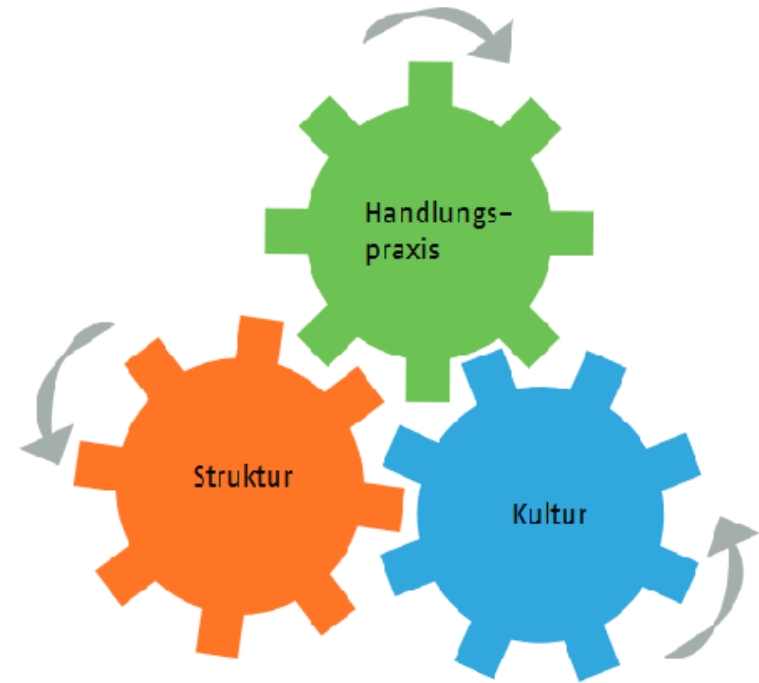
2027

Grundlegende Änderungen in einer Organisation gehen nicht von heute auf morgen vorstatten. Sie brauchen Zeit. Ebenfalls braucht es Mut zur Ergebnisoffenheit.

Wirkliche (Weiter-)Entwicklung geht über die bloße Anpassung an äußere Gegebenheiten und über linear geplante Veränderungen in einzelnen Bereichen der Organisation hinaus.

Für Entwicklungen braucht es die Vorstellung von einem angestrebten Zustand in der Zukunft, dessen Erreichung durch die Etablierung von Strukturen und Rahmenbedingungen ermöglicht werden kann. Es ist dabei nicht mit einer einmaligen Maßnahme oder einem einmaligen Projekt getan. Inklusion ist somit immer beides:

Ziel und Prozess zugleich.





Inklusives Denken bedeutet, die vielen kleinen Abläufe, die den Alltag in jeder Kinder und Jugendhilfeeinrichtung prägen, möglichst schon im Vorfeld behinderten-gerecht zu gestalten.





Padlet: <https://padlet.com/brittaobernolte/gtym3e4t1uhkjz3m>



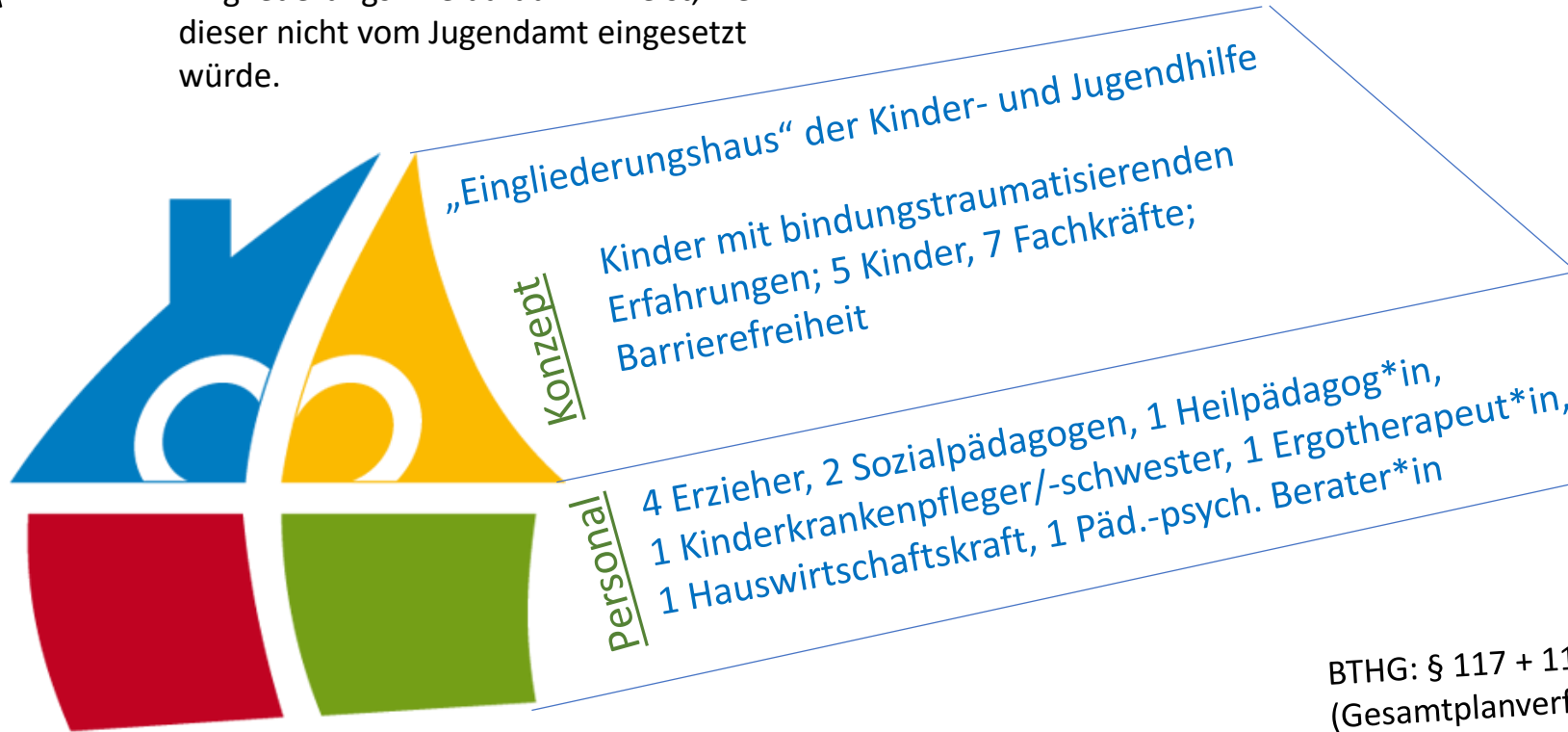
„STOLPERSTEINE“

Einführung der
Verfahrenslotsen
theoretisch ab
sofort möglich.

Frage nach der Fachlichkeit des
Verfahrenslotsen und ob die
Eingliederungshilfe darauf hinweist, wenn
dieser nicht vom Jugendamt eingesetzt
würde.

SGB VIII: §37
(Beratung und
Unterstützung der
Eltern) und § 41
(Hilfe für junge
Volljährige) als
wichtige Elemente,
die zur Umsetzung
gebracht werden
müssen und das
Instrument der
Ombudschaften.

Es gilt Rehaleistung
von erzieherischer
Verantwortung zu
unterschieden.



Es geht jetzt darum,
die gesetzlichen
Regelungen wirklich
umzusetzen.

Maßgabe, keine weiteren Kosten sollten
entstehen und es besteht die theoretische
Möglichkeit, dass die „einfachgesetzliche
Regelung“ im weiteren Prozess „gekippt“ wird.

Es gibt lediglich ein
„Inaussichtstellen“ einer
Schritt-Lösung und der 3-

BTHG: § 117 + 119
(Gesamtplanverfahren und –konferenz)
und dann noch im Zusammenspiel mit
anderen Planverfahren, z.B. den
Hilfeplänen der Kinder- und
Jugendhilfe.





**Vielen Dank für die Teilnahme an
unserem Workshop !**

